

Frage

Seit mehreren Jahren müssen die Wildhüter während der Jagdsaison feststellen, dass die Jäger auf Wild schiessen, ohne sich danach darum zu kümmern, was aus ihm geworden ist, vermutlich in der Annahme, es nicht verletzt zu haben. Dieses Wild verendet jedoch in der Natur nach langem Todeskampf und wird einige Zeit später von den Wildhütern mit Schrotspuren am ganzen Körper entdeckt.

Die Jagdsaison dauert 4 Wochen und eine Woche in den Sektoren, wo Waldschäden festgestellt worden sind.

Aus sicherer Quelle wissen wir, dass in diesem Jahr während der Jagdsaison innerhalb von zwei Wochen mindestens 7 Rehe von Jägern verletzt und einige Tage später tot in der Natur aufgefunden worden sind, ohne Zweifel nach längerem Leiden. Die Kadaver wiesen an mehreren Stellen Schuss Spuren auf und mussten von den Wildhütern in Containern für Fleischabfälle entsorgt werden. Diese Rehe sind somit sowohl für den Staat, als auch für die Jäger selbst verloren.

Ausserdem haben nach Angaben der Wildhüter in diesem Jahr 6 oder 7 Gämsen mit Frakturen an den Beinen Schussverletzungen erlitten. Diese Tiere wurden von den Wildhütern nicht mehr aufgefunden. Man kann sich leicht vorstellen, was mit ihnen passiert ist.

Es wäre an der Zeit dass sich die Jäger, oder zumindest einige von ihnen, vermehrt über die Ethik, die für ihre Leidenschaft erforderlich ist, bewusst werden.

Bekanntlich ist es im Kanton Waadt für Jäger obligatorisch, mindestens einmal jährlich an Schiessübungen teilzunehmen und die Handhabung der Waffe zu üben.

Aus diesen Gründen wende ich mich mit folgender Frage an den Staatsrat:

Gedenkt der Staatsrat Massnahmen zu ergreifen, damit solche Situationen und gewisse Dramen, die sich während der ganzen Jagdsaison abspielen, vermieden werden können und damit auch gegenüber dem Wild ein respektvolles Verhalten an den Tag gelegt wird?

29. November 2005

Antwort des Staatsrats

Es ist dem Staatsrat sehr wichtig, dass im Kanton Freiburg bei der Ausübung der Jagd die Kriterien der Jagdethik eingehalten werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um die jährlichen Schiessübungen, den Unterhalt der Waffe, die genaue Identifizierung des Tiers vor

dem Schuss und die Einhaltung einer angemessenen Distanz – wichtige Kriterien, die von jedem Jäger eingehalten werden müssen.

Trotz dieser Vorsichtsmassnahmen kann es vorkommen, dass ein Tier verletzt wird und flieht. Der Jäger ist gesetzlich dazu verpflichtet, nach jedem verletzten Tier zu suchen. Beim Schalenwild muss der Jäger einen Schweisshundeführer beiziehen, wenn er das Tier nicht findet. Der Schweisshundeführer begibt sich zum Jäger an den Abschussort und sucht nach dem verletzten Tier, um es anschliessend zu töten. Im Kanton Freiburg waren im Jahr 2005 42 anerkannte Schweisshundeführer im Einsatz. Während der Herbstjagd 2005 wurden über 40 Einsätze mit Schweisshunden durchgeführt. In 30 Fällen konnte das verletzte Tier gefunden werden.

Es ist richtig, dass eine gewisse Anzahl Tiere, die in der Folge von Schussverletzungen verendet waren, aufgefunden worden sind. Während der Statistikperiode April 2004 – März 2005 fanden Wildhüter 58 Rehe (rund 5 % von 1'218 erlegten Tieren), 7 Gämsen (rund 2 % von 345 erlegten Tieren) und 54 Füchse (rund 2,5 % der 2'035 erlegten Tiere), die infolge von Schussverletzungen verendet waren. Eine grosse Mehrheit dieser Tiere ist während der Jagdsaison aufgefunden worden. Es ist daher wahrscheinlich, dass sie von Jägern getroffen worden waren.

Der Staatsrat ist davon überzeugt, dass diese Zahlen reduziert werden könnten, wenn alle Jäger regelmässig Schiessübungen absolvieren würden.

Die Fähigkeitsprüfung für Jäger umfasst Schiessprüfungen für die verschiedenen Arten der Jagd (Kugelschuss, Schrotschuss, Standschiessen und Schiessen im Gelände). Der Freiburgische Jägerverband, der für die Ausbildung der Jägerkandidaten zuständig ist, legt grossen Wert auf die Schiessausbildung und die Übungen. Nach bestandener Prüfung liegt es bei jedem Jäger selbst, vor der Jagdsaison zu üben. Jagdgesellschaften organisieren Schiesstage, die unterschiedlich besucht werden.

Der Freiburgische Jägerverband ist sich des Problems bewusst und hat eine Kommission gebildet, die Vorschläge für die Weiterbildung der Jäger im Bereich Schiessen erarbeiten soll. Diese Kommission schlägt die Einführung einer jährlichen Schiessübung vor, die für den Erhalt des Jagdpatents obligatorisch ist. Die Jagdgesellschaften, die dem Freiburgischen Jägerverband angehören, würden mit der Organisation dieser Übung beauftragt und der Staat müsste die Art der Übung (Schrotschuss, Kugelschuss) sowie die weiteren Einzelheiten bestimmen. Es liegt bei der Delegiertenversammlung des Freiburgischen Jägerverbands, die im Frühling 2006 stattfinden wird, die Vorschläge der Kommission zu genehmigen.

Der Staatsrat ist für die Einführung solcher regelmässiger Schiessübungen. Dies würde nicht nur zu einem Rückgang der bei der Jagd verletzten Tiere beitragen sondern auch zu einer grösseren Sicherheit der Personen, die sich während der Jagdsaison im Wald, in den Bergen oder auf dem Land aufhalten. Es ist vernünftig, zu einer jährlichen Schiessübung zu verpflichten. Gegenwärtig schreiben 9 Schweizer Kantone solche Prüfungen vor, wobei in 6 Kantonen kein Mindestresultat erzielt werden muss, in den 3 übrigen jedoch schon.

Wenn solche Übungen eingeführt würden, müsste Artikel 19 des Gesetzes vom 14. November 1996 über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume geändert werden. In diesem Artikel sind die Bedingungen für die Erteilung der Jagdberechtigung festgelegt. Der Staatsrat wird diese Änderung im Laufe des Jahres beantragen.

Freiburg, den 6. Februar 2006